



Straßenverkehrsamt

Umkennzeichnung nach Verlust oder Diebstahl der amtlichen Kennzeichen

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
 - Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
 - Bei Umkennzeichnung auf ein Wunschkennzeichen sind die bisherigen Kennzeichen vorzulegen.
 - Bei Umkennzeichnung nach Verlust / Diebstahl ist, wenn nur ein Kennzeichen in Verlust geraten ist, das verbliebene Kennzeichen zur Entstempelung vorzulegen.
 - Falls das / die Kennzeichen gestohlen wurde/n, wird eine Diebstahlanzeige von der Polizei benötigt.
 - Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird ebenfalls eine Anzeige von der Polizei benötigt.

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachterteilung

Vollmacht für den Fall, dass die Person, die eine Umkennzeichnung für ihr Fahrzeug beantragt, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend.
- WICHTIG: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



Erforderliche Formulare und Vordrucke finden Sie auf www.landkreis-boerde.de oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de